

Richtlinie zum Umgang mit Dauer- und Tagesakkreditierungen für Fußballspiele und Veranstaltungen in der VELTINS-Arena

Die Dauer- bzw. Tagesakkreditierung wird auf zwei Arten ausgestellt:

1. Personalisiert:
Auf der Akkreditierung sind Vor- und Nachname, die Position und ein Passfoto des Akkreditierungsinhabers gedruckt.
2. Positionsbezogen:
Auf der Akkreditierung ist die Firma und die Position bzw. der Aufgabenbereich des Akkreditierungsinhabers gedruckt.

Die VELTINS-Arena darf mit der Dauerakkreditierung nur betreten werden, wenn die jeweilige Person einen Arbeitsauftrag hat. Die Dauer- bzw. Tagesakkreditierung berechtigt ausweislich der jeweiligen Ziffernkombination nur zum Betreten der angegebenen Bereiche und darf nur in dem eingeräumten Umfang genutzt werden. Die Akkreditierung berechtigt nicht zum kostenlosen Verzehr von Speisen oder Getränken, soweit während der Veranstaltung auch eine Mitarbeiterfreikarte genutzt wird. Die Mitnahme von Speisen und Getränken zum Sitzplatz, insbesondere aus dem Hospitality-Bereich, ist ausdrücklich untersagt.

Die Dauerakkreditierung ist für Bundesliga und DFB-Pokal Heimspiele gültig. Bei internationalen Heimspielen (Champions League/Europa League) ist die Akkreditierung in besonders sensiblen Bereichen, wie z.B. im Spielertunnel, nicht gültig. Für andere internationale Spiele werden von der UEFA eigene Akkreditierungen ausgegeben. Bei Länderspielen ist die Dauerakkreditierung nicht gültig.

Für weitere Veranstaltungen sind die Dauerakkreditierungen nur dann gültig, wenn es gesondert mitgeteilt wird.

Die vom FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. ausgegebene Dauer- und Tagesakkreditierung verbleibt im Eigentum des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. Der FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. behält sich vor, die Akkreditierung jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Akkreditierungsinhaber zu widerrufen.

Die Akkreditierung muss vom Inhaber sorgfältig aufbewahrt und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt werden, sowie nach Beendigung des Arbeitsauftrages in der VELTINS-Arena unkenntlich gemacht und vernichtet werden. Die Dauer- bzw. Tagesakkreditierung darf nicht weitergegeben, vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Jede Zuwiderhandlung wird verfolgt.

Missachtet eine akkreditierte Person die Richtlinie, Verordnungen oder weitere Regelungen, die mit der Annahme der Akkreditierung einhergehen, kann dies rechtliche Konsequenzen und/oder die Entfernung durch den Ordnungsdienst der VELTINS-Arena nach sich ziehen.

Mit der Annahme der Akkreditierung akzeptiere ich die Geltung der Richtlinie sowie weiterer Regelungen, die auf dieser Seite einsehbar sind.